

Grundlagen für die Haushaltsplanung 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2022

Allgemeines

- Gesamtergebnis 2019 = 1.681,7 TEUR (ordentliches Ergebnis = -1.590,4 TEUR, Sonderergebnis = 0,0 TEUR, Verrechnung Altvermögen = 3.272,1 TEUR)
- Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit (1.420,9 TEUR) > Bedarf ordentliche Tilgung (540,0 TEUR)
- damit grundsätzlich gesetzlicher Haushaltsausgleich nach § 72 SächsGemO
- aber Inanspruchnahme der Verrechnung des Saldos aus den Veränderungen (3.272,1 TEUR) des zum 31.12.2017 festgestellten Altvermögens mit dem Basiskapital notwendig
- unveränderte Gliederung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in neun Teilhaushalte entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung (Geschäftsbereiche und Ämter)
- Aufwendungen/Auszahlungen eines Teilhaushaltes bilden unverändert ein Teilhaushaltsbudget (Deckungsfähigkeit im jeweiligen Budget)
- auch für 2019 Änderungen der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften zu erwarten (z. B. Entkopplung von Haushaltssatzung/-plan und Jahresabschlüssen)

Ergebnishaushalt

- Übersicht über den Gesamtergebnishaushalt in der Anlage 5a
- Ermittlung Verrechnungsbetrag aus dem Saldo der Veränderungen Altvermögen mit dem Basiskapital (siehe Anlage 5b)
- deutlicher Anstieg der Gesamterträge um 8,7% (absolut +5.738,8 TEUR) und der Gesamtaufwendungen um 7,9 % (absolut +5.374,8 TEUR)
- unveränderte Hebesätze Grundsteuer A bei 280,0%, Grundsteuer B bei 440,0% und Gewerbesteuer bei 390,0%
- deutlich um insgesamt 3.083,0 TEUR ansteigendes Steueraufkommen (davon Gewerbesteuer +2.799,0 TEUR und Einkommensteueranteile +355,0 TEUR)
- ebenfalls deutlicher Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (+1.044,1 TEUR), Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach den bekannt gegebenen Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung Entwurf SächsFAG 2019/2020
- in Folge dessen höherer Bedarf für die Gewerbesteuer- (+251,2 TEUR) und Kreisumlage (+1.470,6 TEUR), Kreisumlagesatz unverändert bei 34,2%, Kreisumlage absolut bei 15.922,1 TEUR
- höhere Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung
- städtischer Anteil zur Finanzierung der Kinderbetreuung bei rund 6.500,0 TEUR
- höhere laufende Zuweisungen an freie Träger im Bereich der Kinderbetreuung (+358,0 TEUR)
- Anstieg Personalaufwand auf 23.677,4 TEUR (Vorjahr 21.961,4 TEUR), Berücksichtigung Tarifsteigerungen ab April 2019, Auswirkungen Umsetzung neue Entgeltordnung seit 01.01.2017, Bedarf Kinderbetreuung (Änderung Betreuungsschlüssel, Berücksichtigung Vor- und Nachbetreuungszeiten, tarifliche Stufenaufstiege), Bedarf Verwaltung (z.B. Feuerwehr), Personalbestand bei 5,22 VzÄ je 1.000 Einwohner (Richtwert 6,40 VzÄ), Personalaufwendungen bilden unverändert ein teilhaushaltsübergreifendes Querschnittsbudget (Deckungsfähigkeit)
- Gesamtbedarf Sach- und Dienstleistungen bei insgesamt 10.292,8 TEUR, darunter Bedarf für die laufende Instandhaltung/Unterhaltung des kommunalen Sachanlagevermögens (4.643,6 TEUR einschl. Abbruch ehemalige Lederfabrik), laufende Bewirtschaftung des kommunalen

Sachanlagevermögens (1.259,2 TEUR), Erwerb und Unterhaltung von beweglichem Anlagevermögen einschließlich Dienstfahrzeuge (2.147,2 TEUR)

- Sicherung der Finanzausstattung für alle Aufgaben, die von städtischen Gesellschaften im Rahmen der Geschäftsbesorgung oder Betriebsführung wahrgenommen werden, dabei insbesondere Mehrbedarf Gebäudebetreuung durch Zugang neuer Verwaltungsgebäude (Bahnhof Potschappel) und aktuellem Instandhaltungsbedarf (6.050,4 TEUR)
- Beibehaltung des Finanzierungsniveaus zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben, insbesondere Bezuschussung der Vereinstätigkeit auf allen Gebieten und Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen und kultureller Angebote (z. B. Sportanlagen, Musikschule, Bibliothek, Schloß Burgk, Kulturhaus, Windbergfest, Weihnachtsmarkt)
- Berücksichtigung Vorbereitung 100. Stadtjubiläum und Bewerbung Tag der Sachsen 2021
- weiterer Rückgang Zinserträge und Berücksichtigung von Verwahrentgelten auf Bankguthaben (Negativzinsen) in Folge unveränderter Lage auf den Finanzmärkten und eingeschränkten Anlagemöglichkeiten für den öffentlichen Bereich
- weiter rückläufiger Zinsaufwand (-40,0 TEUR) in Folge fortschreitender Kredittilgung
- Berücksichtigung der Aufwendungen für die Durchführung der Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen
- Übersicht über die einzelnen Produktkonten mit Angabe der Werte, Zuordnung zum jeweiligen Teilhaushalt und Erläuterungen in der Anlage 11

Finanzhaushalt

- laufende Auszahlungen können vollständig durch laufende Einzahlungen finanziert werden, positiver Zahlungsmittelsaldo bei 1.420,9 TEUR ☞ Gesamtfinanzhaushalt Anlage 5c
- nach Abzug Bedarf ordentliche Tilgung verbleiben Nettoinvestitionsmittel von 880,9 TEUR
- Rückläufe aus Geldanlagen (liquide Mittel) im Umfang von 10.450,0 TEUR verfügbar
- weiter sehr hohes Investitionsvolumen, 2019 bis 2022 insgesamt bei 56.451,0 TEUR, Umsetzung in erheblichem Maße von der Bewilligung von Zuwendungen Dritter abhängig, Risiken aus der Entwicklung der Lage auf dem Bausektor (Auslastung der Firmen, Preisentwicklung) und der rechtlichen Anforderungen sind zu beachten, Berücksichtigung Personal- und Verwaltungsaufwand für die ordnungsgemäße Durchführung und Darstellung der erheblichen Investitionen in den städtischen Jahresrechnungen einschließlich Rechnungsprüfung
- Beachtung Folgekosten in künftigen Jahren (z. B. Anstieg der nicht verrechenbaren Nettoabschreibungen von 289,7 TEUR im Jahr 2019 auf 767,6 TEUR im Jahr 2022, höherer Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsbedarf)
- „Mehrbedarf“ Eigenanteil 2019 bis 2021 ggü. bisheriger Finanzplanung bei rund 5.220,7 TEUR und damit wesentliche Änderungen des Investitionsprogramms innerhalb eines Jahres
- Investitionsschwerpunkte weiter bei Schulsanierungen, Kindertagesstätten, Stadtsanierung sowie Verkehrsinfrastruktur einschließlich Hochwasserschutz ☞ Investitionsübersicht in der Anlage 12
- offene Grundsatzentscheidungen (Neubau zentrale Feuerwache, Grundschule/Hort G. E. Lessing, Neubau Kindertagesstätte, Umfang Sportinvestitionen ...)
- keine Neuverschuldung, Kredittilgung 2019 bis 2022 bei insgesamt 1.623,7 TEUR, Abbau Verschuldung Kernhaushalt ☞ Kreditübersicht Anlage 15, Ende 2022 Schuldenfreiheit im städtischen Kernhaushalt erreicht

- Belastung der verfügbaren Liquidität durch erhebliche Mittelüberträge aus Vorjahren (rund 17.000,0 TEUR)
- vorzuhaltende Liquidität zur Sicherung des Bestandes der Vorsorgerücklage (905,4 TEUR) und des vereinbarten Liquiditätshilferahmen für die TGF GmbH (2.000,0 TEUR) ist zu beachten



Funk
Amtsleiter Finanzverwaltung